

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Per E-Mail an: rtvg@bakom.admin.ch

Bundesamt für Kommunikation
Abteilung Medien
Zukunftstrasse 44
Postfach 252
2501 Biel

Liestal, 7. Dezember 2021

Stellungnahme zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 8. September 2021 haben Sie den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft eingeladen, im Rahmen der Vernehmlassung zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung Stellung zu nehmen. Gerne lassen wir Ihnen diese Stellungnahme hiermit zukommen.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft steht einer Medienförderung, insbesondere vor dem Hintergrund der rückläufigen Werbeeinnahmen und zur Sicherung des Service public, prinzipiell positiv gegenüber. Besonderen Wert legt er auf die regionale Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochstehender, unabhängiger Berichterstattung. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die regionale Radio- und Fernsehlandschaft gut aufgestellt ist und die Bedürfnisse der Einwohnerinnen und Einwohner der Region erfüllt. Vor diesem Hintergrund lehnt der Regierungsrat die vorgeschlagene Teilrevision aus folgenden Gründen ab:

1. Wesentliche Parameter der Vorlage sind noch unbekannt

In Anbetracht der aktuellen Ungewissheit über den Ausgang des Referendums gegen das «Massnahmenpaket zugunsten der Medien»¹ sind die finanziellen Grundlagen und damit auch die Folgen der vorgeschlagenen Revision nicht abschätzbar. Daher fordert der Regierungsrat, mit der Teilrevision der RTVV zuzuwarten, bis der Entscheid zum «Massnahmenpaket zugunsten der Medien» gefällt ist.

2. Umverteilung der Mittel und Verkleinerung der Versorgungsgebiete schaden Service public

Darüber hinaus lehnt der Regierungsrat die vorgeschlagene Revision auch inhaltlich ab. Kritisch sieht er insbesondere das vorgeschlagene Fördermodell im Bereich der kommerziellen Lokalradios, und - damit verbunden - die potenzielle Umverteilung der Mittel zwischen Veranstaltern und

¹ Geschäftsnummer [20.038](#)

Veranstalterkategorien sowie den markanten Einschnitt in die historisch gewachsenen Versorgungsgebiete. Diese Änderungen sind für eine nachhaltige Förderung des Service public nicht zielführend, sondern schädlich. Im Einzelnen bedeutet dies:

- Bei der Revision muss sichergestellt sein, dass Massnahmen zur Unterstützung des Service public nicht auf Kosten jener Marktteilnehmer umgesetzt werden, die in den letzten Jahren einen namhaften Beitrag zum regionalen Service public geleistet haben. Der Regierungsrat lehnt insbesondere eine mögliche Umverteilung der Mittel von den regionalen Fernsehanstalten zu den Radioanbietern ab.
- Der Regierungsrat spricht sich zudem gegen die vorgeschlagene Verkleinerung der Konzessionsgebiete in der Region Basel aus. Die Konzessionsgebiete sollen die funktionalen Räume abdecken, was mit der geltenden Ordnung der Fall ist. Die Konzessionsgebiete der kommerziellen Lokalradios und der Regionalfernsehen müssen deshalb auch in Zukunft das Fricktal enthalten. Das Konzessionsgebiet der komplementären nicht gewinnorientierten Lokalradios muss weiterhin die Agglomerationsgemeinden der Stadt Basel von Laufen über Sissach bis Rheinfelden beinhalten.

Letzteres entspricht zudem Art. 38 Abs. 1 lit. b RTVG, wonach komplementäre nicht gewinnorientierte Lokalradios zur «Erfüllung des verfassungsrechtlichen Leistungsauftrags in Agglomerationen beitragen». Eine Reduktion des Begriffs *Agglomeration* auf *Agglomerationshauptkern* widerspricht der gesetzlichen Grundlage und verkennt darüber hinaus die Tatsache, dass der Bedarf nach komplementären Leistungen gerade in Agglomerationen mindestens so gross, wenn nicht grösser sein kann als im städtischen Gebiet selber.

Der Regierungsrat dankt Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Hochachtungsvoll



Thomas Weber
Regierungspräsident



Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin